

Auszug aus: Dr. Theodor Freiherr von der Goltz: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893, S. 144-147.

Bereitgestellt von Uta Haertling

„Bei vorherrschendem Großgrundbesitz haben die Arbeiter keine Aussicht, ihre Lebensstellung später einmal zu verbessern. Es fehlt gänzlich an Gelegenheit, mit Hülfe etwa gemachter Ersparnisse später ein Grundstück zu kaufen oder auch nur zu pachten; sie bleiben lebenslang, was sie sind, nämlich besitzlose Arbeiter, denen zudem alle halbe Jahre ihre Stellung gekündigt werden kann. Dieser Umstand erklärt auch, weshalb sie im allgemeinen so wenig wirtschaftlich und sparsam sind. Wenn sie ihre Lage erheblich verbessern wollen, so bleibt ihnen nichts übrig, als auszuwandern oder abzuwandern.

Endlich mangelt es bei vorherrschendem Großgrundbesitz an regelmäßigem Lohnverdienst. Dies trifft allerdings nur die Einlieger, nicht die Instleute. Letztere stehen ja in kontraktlichem Verhältniß, nach welchem sie das ganze Jahr hindurch beschäftigt und gelohnt werden. Aber, wie bereits hervorgehoben, die Zahl der Einlieger ist im Osten entschieden im Wachstum begriffen. Der Gutsherr kommt im Winter mit seinen Instleuten vollständig aus; die Einlieger, welche er etwa im Sommer beschäftigt hat, müssen sich im Winter anderwärts Lohnerwerb suchen, finden ihn aber häufig nicht.

Alle diese Umstände tragen dazu bei, die Neigung zur Fortwanderung zu verstärken. Anders dort, wo ein zahlreicher und wohlhabender Bauernstand vorhanden ist. In Bauerndörfern wohnt und lebt der Arbeiter unter einer Bevölkerung, der er social und wirtschaftlich einigermaßen nahe steht. Hier hat er die Möglichkeit, einmal ein Häuschen und etwas Land zu kaufen oder zu pachten; die bäuerlichen Wirtschaften bieten ihm eher Gelegenheit, auch während des Winters durch Dreschen oder sonstige Arbeit etwas zu erwerben. Der letztgenannte Punkt ist von großer praktischer Bedeutung. Wie nützlich und unentbehrlich auch die Dreschmaschine für den landwirtschaftlichen Betrieb ist, so hat ihre umfassende Anwendung doch auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse eine unheilvolle Wirkung ausgeübt. Der Drusch mit dem Flegel war früher die Hauptbeschäftigung der Landarbeiter während des Winters. Der Maschinendrusch erfordert sehr viel weniger Personen; er wird häufig, um möglichst bald viel verkäufliches Getreide zu erhalten, zum größten Teil schon im Herbst vorgenommen; namentlich dort, wo man den Dampfdrusch anwendet. Auf den großen Gütern lässt man nur so viel Getreide mit dem Flegel ausdreschen, als durchaus erforderlich ist, um die Instleute einigermaßen im Winter beschäftigen zu können. Die neueren Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik enthalten aus den verschiedensten Teilen des Deutschen Reiches die Bestätigung für die ungünstige Rückwirkung, welche die Anwendung der Dreschmaschine, namentlich der

Auszug aus: Dr. Theodor Freiherr von der Goltz: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893, S. 144-147.

Bereitgestellt von Uta Haertling

Dampfdreschmaschine, auf die Lage der ländlichen Arbeiter ausgeübt hat. In den östlichen Provinzen steht die Sache jetzt so, dass die großen Güter ihr Getreide zum überwiegenden Teil durch die Maschine ausdreschen lassen, während bei den Bauern der Flegeldrusch zum Vorteil der ländlichen Arbeiter noch eine große Verbreitung hat. Die Beschränkung in der Anwendung der Dreschmaschine und besonders der Dampfdreschmaschine bildet für das ganze Deutsche Reich ein wesentliches Mittel, um die Lage der ländlichen Arbeiter zu verbessern sowie um die Aus- und Abwanderung derselben zu vermindern. Der dem Gutsbesitzer aus dieser Beschränkung erwachsende Nachteil wird reichlich aufgewogen, wenn man auch nicht sofort, so doch in der Zukunft, durch die größere Zahl der im Sommer verfügbaren Arbeitskräfte und durch die größere Zufriedenheit der Arbeiter.

Man hat die Behauptung, dass das Vorwiegen des Großgrundbesitzes eine wesentliche Ursache der starken Auswanderung im Osten sei, durch die Thatsache zu entkräften versucht, dass in den vierziger und fünfziger Jahren die deutsche Auswanderung hauptsächlich aus den westlichen Teilen des Reiches und aus den Gegenden mit vorherrschendem Kleingrundbesitz erfolgt ist, dass ferner auch in der Gegenwart z.B. einige westpreußische Distrikte, in denen viel Kleingrundbesitz sich findet, ein starkes Kontingent für die Abwanderung stellen. Diese Thatsache lässt sich nicht bestreiten, aber sie beweist nichts gegen die obige Behauptung, sondern zeigt nur die Wahrheit des allgemeinen Satzes, dass für die Stärke der Aus- und ebenso der Abwanderung die herrschende Art der Verteilung des Grundbesitzes eine ausschlaggebende Bedeutung hat. In Gegenden, in welchen die kleinen und kleinsten Grundbesitzer massenhaft zusammengedrängt wohnen, fehlt die ausreichende Gelegenheit für sie, denjenigen Teil des Lebensunterhaltes, den die eigene Wirtschaft nicht zu bieten vermag, durch Lohnverdienst sich zu erwerben; es fehlt auch die Möglichkeit, den eigenen Grundbesitz zu vergrößern, weil derselbe bereits von den kleinen, landhungrigen Leuten in Anspruch genommen ist. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit der Auswanderung von selbst. Im westlichen und südwestlichen Deutschland herrschte in einzelnen Landdistrikten in den vierziger und fünfziger Jahren in der That eine Uebervölkerung, so dass die Auswanderung mit Recht als eine Erleichterung angesehen und hier und da selbst von den Regierenden oder von den Gemeinden unterstützt wurde. Aehnlich giebt es in den östlichen preußischen Provinzen Gegenden, in welchen durch massenhaft angesiedelte Kolonisten und deren Nachkommen die Zahl der kleinen Leute sich so vermehrt hat, dass sie in der Heimat nicht alle Unterhalt finden können; der Ueberschuß wandert aus oder geht für die Dauer in

Auszug aus: Dr. Theodor Freiherr von der Goltz: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893, S. 144-147.

Bereitgestellt von Uta Haertling

andere Teile des Reiches oder verdient sich seinen Lebensunterhalt für das ganze Jahr durch sommerliche Wanderarbeit (Sachsengänger). Kaerger hat in seinem mehrfach erwähnten Buche über die Sachsengängerei überzeugend nachgewiesen, dass die Sachsengänger vorzugsweise aus Ortschaften kommen, wo die Kleingrundbesitzer und besitzlosen Arbeiter so dicht wohnen, dass sie keinen genügenden Erwerb haben, und wo gleichzeitig in der Nachbarschaft wenig große Güter sind, die eine erhebliche Zahl Arbeiter beschäftigen können. Es ist also nicht der Großgrundbesitz an sich, der die Auswanderung befördert, sondern das massenhafte und kompakte Auftreten desselben; das massenhafte und kompakte Auftreten des Kleingrundbesitzes hat die gleiche Folge. Man kann deshalb sagen: das Fehlen eines zahlreichen, wohlhabenden Standes mittlerer, bäuerlicher Besitzer begünstigt die Auswanderung. Auch in Bezug auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse bestätigt sich die Wahrheit des oft ausgesprochenen Satzes, dass es am günstigsten ist, wenn kleiner, mittlerer und großer Grundbesitz neben und durcheinander sich vorfindet.

Ich bin weit davon entfernt, die starke Auswanderung der ländlichen Arbeiter aus den östlichen Provinzen lediglich der einseitigen Verteilung des Grundbesitzes zuzuschreiben; aber diese bildet doch eine der wichtigsten Ursachen. Außerdem kommen dabei namentlich noch Beweggründe in Betracht, die mindestens ebenso sehr psychologischer als wirtschaftlicher Natur sind. Der Wunsch und die Hoffnung, zu größerem Wohlstand und Ansehen zu gelangen oder seinen Kindern eine bessere Zukunft zu sichern; die Anpreisungen und Geldsendungen bereits ausgewanderter Angehöriger oder Freunde; die gerade in der Gegenwart weit verbreitete Eigenschaft der Unzufriedenheit mit der Lage, in der man sich gerade befindet, sowie der herrschende Hang zu persönlicher Ungebundenheit; die Vorspiegelungen und Verlockungen von Agenten: alle diese und andere Umstände tragen ja zur Verstärkung der Auswanderung mehr oder weniger bei und mögen in manchen einzelnen Fällen die entscheidende Veranlassung bilden. Es würde aber verkehrt und verderblich sein, darin die Haupt- und eigentliche Ursache zu erblicken; diese ist wirtschaftlicher Natur und in wirtschaftlichen Uebelständen begründet. Dort, wo der Großgrundbesitz in übermäßiger Ausdehnung vertreten, ist ebenso eine Uebervölkerung vorhanden oder vor dem Eintreten der Auswanderung vorhanden gewesen, wie dort, wo der Parzellenbesitz übermäßig vorwaltet. In jenem Fall findet die für die Bewirtschaftung der großen Landflächen im Sommer notwendige Arbeiterzahl während des Winters nicht genügenden Lohnerwerb; in diesem Fall reicht der Ertrag der landwirtschaftlichen Produktion und der Ertrag der etwa sonst sich anbietenden

Auszug aus: Dr. Theodor Freiherr von der Goltz: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893, S. 144-147.

Bereitgestellt von Uta Haertling

Erwerbsthätigkeit überhaupt nicht aus, um die vorhandene Bevölkerung zu ernähren. In beiden Fällen sucht der kleine Mann seine Hülfe im Verlassen des bisherigen Wohnsitzes, in der Aus- oder Abwanderung. Um ihn hierzu zu bewegen, ist es nicht nötig, dass er bereits in wirtschaftlicher Not sich befindet, sondern die Aussicht, in solche für die Zukunft zu gelangen, treibt ihn viel öfter hierzu.“